

Karin Mader

Überblick: Der Ausbau der Windenergie ist ein Schlüssel der Schweizer Energie-
wende – und zugleich konfliktträchtig, besonders im ländlichen Raum. Nationale
Versorgungsziele treffen hier auf lokale Anliegen in Bezug auf Landschaft, Natur
und Identität. Gleichzeitig erzeugen sie Spannungen, die Fragen von Stadt-Land-
Gerechtigkeit, Mitwirkung und Vertrauen berühren. Der Beitrag analysiert typische
Konfliktmuster und zeigt, wie mediative Ansätze in diesen komplexen Situationen
unterstützen können. Mit dem revidierten Energiegesetz wächst aktuell die Heraus-
forderung, beschleunigte Verfahren und übergeordnete Zuständigkeiten mit lokalen
Interessen und sozialer Gerechtigkeit zu vereinbaren.

Keywords: Infrastrukturprojekte, Konflikte, Mediation, Moderation, Interessengrup-
pen, Gerechtigkeitsempfinden, tiefere Beweggründe, Mitsprache, Öffentlichkeits-
prinzip, Verhandlungsspielraum, rechtliche Rahmenbedingungen Schweiz.



<https://doi.org/10.25364/35.23:2026.2.9>

Wenn Windräder in der Landschaft stören

Nationales Interesse versus lokale Betroffenheit

Sorge um Landschaft, Vögel und Heimat

Mit einer Höhe von bis zu 200m, und einem Rotordurchmesser von rund 120m sind Windräder eindrucksvolle Bauwerke in der Landschaft. Konflikte rund um ihre Installation entzünden sich meistens an Befürchtungen über konkrete Auswirkungen: zum Beispiel Lärm, Schattwurf, Waldrodungen und Sorgen um die Tierwelt.

Landschaft ist für die Bevölkerung gleichzeitig Lebensraum und ökonomische Grundlage. Ihre „Verschandelung“ beeinträchtigt den Erholungswert für Einheimische und Tourist:innen, finden Betroffene. Zudem senken die Anlagen den Wert von Immobilien, die in ihrer Nähe stehen, wird weiter argumentiert. Im Fall des Thurgauer Projekts „Wellenberg Wind“ führte die Ablehnung der lokalen Bevölkerung und einzelner Interessengruppen – ebenso wie an anderen Orten in der Schweiz – zu Verzögerungen und zur temporären Aufgabe des Projekts. Die Vereinigung „Lebensqualität Wellenberg“ machte etwa geltend, dass der Bau der geplanten Windräder auf dem bewaldeten Hügelzug den Charakter des Nah-

erholungsgebiets irreversibel zerstören würde. Zudem bestanden gemäss dem „Mitwirkungsbericht“ der Wellenberg Wind-Projektverantwortlichen, 2024, Bedenken wegen Waldrodungen sowie der Sicherheit von Vögeln und Fledermäusen.

Doch manche dieser Sorgen haben mitunter andere Wurzeln als es vordergründig erscheint. So wurden Vogelschutz-Bedenken etwa von Projektkritiker:innen vorgebracht, die keinerlei Bezug zur Thematik hatten. Dies deutet darauf hin, dass der Schuh möglicherweise an einem anderen Ort drückt oder die Sorge tiefer geht. Für viele Menschen symbolisiert der Bau von Windenergieanlagen einen technologischen Eingriff in eine als „natürlich“ empfundene Ordnung“, die eng mit lokaler Identität und dem Verständnis von „Heimat“ verknüpft ist. Die Befürchtung, die gewohnte Ordnung zu verlieren, birgt besonderes Konfliktpotenzial. Gerade hier hat Mediation viel zu bieten, indem tiefer liegende, emotionale Ursachen und Bedürfnisse an die Oberfläche gelangen können, bevor darauf aufbauend tragfähige, sachliche Lösungen verhandelt werden.

Ärger über ungerechte Verteilung

Die meisten Windanlagen stehen im ländlichen Raum, der Strom fliesst jedoch grossenteils in die Städte. Dies führt zu Kritik in Bezug auf die Verteilungsgerechtigkeit. Städtische Konsument:innen würden von ländlichen Stromquellen profitieren, heisst es, während städtische und andere auswärtige Elektrizitätsunternehmen gleichzeitig den Gewinn einstecken und ihr Nachhaltigkeits-Image aufpolieren. Die Kosten dafür fallen jedoch lokal an, etwa mit der Verschandelung von Natur und Landschaft, durch Lärmbelastung, oder durch den Wertverlust von Immobilien. Wo die lokale Bevölkerung das Gefühl hat, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden und auf ihre Kosten profitiert wird, da wachsen Misstrauen und Widerstand. Im Fall von Wellenberg Wind wurde die lokale Opposition unter anderem durch die Rolle der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich befeuert: „Zürcher verbauen unseren Thurgau“, war bei einer Gemeindeversammlung zu hören. Erst in einer späteren Phase band das Projekt auch das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau mit ein.

Anwohner:innen, die Verluste befürchten, wehren sich auch mit dem „NIMBY“-Reflex („Not in my Backyard“).

» » **Windenergie ja – aber keine Anlagen vor meiner Haustür!**

Expert:innen wie Brettschneider et al. betonen jedoch, dass Betroffene dabei nicht unbedingt egoistische Gründe verfolgen. Vielmehr handle es sich um eine rationale Abwehr gegen eine als ungerecht empfundene Verteilung von Lasten und Nutzen. Mediatives Vorgehen soll daher auch Aspekte wie Gewinnbeteiligung oder andere Arten von Kompensation einbeziehen. Im Fall des Wellenberg Wind-Projekts boten die Projektverantwortlichen der Standortgemeinde, der Nachbargemeinde sowie betroffenen Grundeigentümer:innen schliesslich finanzielle Beiträge im Umfang von insgesamt 7,5 % des jährlichen Umsatzes an.

Wunsch nach Mitsprache

Konflikte werden auch durch spät kommunizierte Planung oder unklare Kommunikation hervorgerufen. Wenn Projekte erst bekannt werden, wenn Planung und Standortwahl bereits weit fortgeschritten sind, fühlen sich Betroffene übergangen.

Der Mediator Markus Troja kritisiert das verbreitete „Decide, announce, defend“-Muster: Wenn die Bevölkerung

erst einbezogen werde, wenn die Weichen gestellt sind, verhärtete sich die Ablehnung.

Im Fall Wellenberg Wind zeigte sich diese Dynamik schon früh. Die Projektverantwortlichen beauftragten deshalb eine unabhängige Expertin mit der Moderation einer Begleitgruppe aus Vertreter:innen der Anspruchsgruppen, um kritischen Stimmen Raum zu geben und eine Eskalation zu verhindern. Weil das Projekt zu diesem Zeitpunkt jedoch bereits weitgehend vorgegeben war, fehlte eine zentrale Voraussetzung für Mediation: Ergebnisoffenheit. Dank ihrem mediationsfachlichen Hintergrund konnte die Moderatorin dennoch wichtige mediative Instrumente bei der Begleitung der Anspruchsgruppen einsetzen und positive Ergebnisse erzielen (siehe unten).

Auch technische Fachsprache erschwere den Dialog, stellt sie fest. Mangelnde Verständlichkeit kann Misstrauen gegenüber Behörden und Projektträgern schüren. Transparenz und verständliche Sprache sind daher wichtige Massnahmen, um Missverständnissen und Gerüchten vorzubeugen und wirksam zu begegnen. Aus diesem Grund verstärkten die Projektverantwortlichen des Wellenberg Wind-Projekts ihre Kommunikationsbemühungen zusätzlich, nachdem das Projekt durch eine erste Volksabstimmung vorübergehend zum Erliegen gekommen war.

Generell weisen erfahrene Mediator:innen darauf hin, dass Transparenz, Einbezug und Mitsprache zentrale Voraussetzungen für eine mediative Konfliktbearbeitung sind. Diese allein genügen jedoch nicht, wenn unklar bleibt, welchen Einfluss die eingebrachten Perspektiven der Bevölkerung und der Anspruchsgruppen tatsächlich haben und wer letztendlich die Entscheidungen trifft.

» » **Wenn Einflussmöglichkeiten fehlen, laufen Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse Gefahr, als „Alibiübung“ wahrgenommen zu werden, mit dem Ziel, bereits getroffene Entscheidungen nachträglich zu legitimieren.**

Mediative Moderation statt klassische Mediation

Konflikte rund um den Bau von Windenergieanlagen gehören zur Kategorie der Vielparteienkonflikte im öffentlichen Bereich. Neben Behörden und Projektträgern sind dabei auch Umweltorganisationen, lokale Interessengruppen, Grundeigentümer, Tourismus- und andere Akteure involviert. Zentrale Mediations-Voraussetzun-

gen wie Ergebnisoffenheit und Vertraulichkeit sind bei Konflikten rund um den Bau von Windenergieanlagen zudem nicht – oder nur eingeschränkt – gegeben:

- Der vorgegebene gesetzliche Auftrag und Rahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien sowie technische Erfordernisse (z.B. windreiche Lagen) grenzen den Lösungsspielraum ein und beeinträchtigen die Ergebnisoffenheit.
- Behörden und andere Projektträger verfügen über Ressourcen und Entscheidungskompetenzen, die anderen betroffenen Akteuren fehlen. Damit besteht ein Machtungleichgewicht.
- Bedingungslose Vertraulichkeit ist bei Projekten von öffentlichem Interesse kaum haltbar, denn Aktivist:innen sind auf Medienpräsenz angewiesen, während für Behörden Transparenz im Vordergrund steht.

Hier kann das Konzept der mediativen Moderation ansetzen. Das Beispiel Wellenberg Wind zeigt, wie statt einer vollständigen, klassischen Mediation mediative Elemente für die Moderation der Begleitgruppe genutzt werden konnten.

Zu diesen mediativen Elementen gehören:

- Allparteilichkeit: Sie stellt sicher, dass alle Stimmen – von einzelnen kritischen Dorfbewohner:innen bis zu regionalen Umweltverbänden und städtischen Elektrizitätswerken – gleichberechtigt gehört werden.
- Bedürfnisorientierung: Sie schält soziale Aspekte und Emotionen (z.B. Ärger, Sorge, Misstrauen) und Bedürfnisse (z.B. nach Sicherheit, Wertschätzung, Mitsprache) heraus, die hinter den harten Positionen („Keine Windräder!“) stehen.
- Spezifische Mediationsmethoden: Sie sorgen mit aktivem Zuhören durch „Loopen“ und Klären durch „Doppeln“ für eine entschärfte Gesprächskultur und schaffen gegenseitiges Verständnis.

Im Fall Wellenberg Wind standen Konfliktmanagement und „Wogen glätten“ im Vordergrund der Moderation.

» **Dank dem Einsatz mediativer Elemente fanden kritische Stimmen Gehör, gegenseitiges Verständnis wurde gefördert und Bedürfnisse geklärt.**

Auf dieser Basis konnten konkrete Lösungs- und Verbesserungsmassnahmen entstehen, wie zum Beispiel die Anpassung der Strassenführung zu den Baustellen sowie die Planung zusätzlicher Kompensationsmassnahmen.

Braig und Ehlers-Hofherr weisen darauf hin, dass mediative Moderation Gemeinsamkeiten aufweist mit anderen Partizipations- und Dialogformaten. Mit dem spezifischen Mediationsfokus kann jedoch zusätzlich das Vertrauen unter einzelnen Anspruchsgruppen gefördert, und damit ein wichtiger Beitrag für die Lösung konfliktbehafteter Prozesse und Projekte geleistet werden. Mediativ moderierte Begleitgruppen, Dialogforen oder Bürgerpanels sind dabei umso effektiver, je früher sie zum Einsatz kommen. Gleichzeitig bestehen bei einem frühzeitigen Einbezug höhere Chancen, dass lokale Kenntnisse konstruktiv in die Projektplanung einfließen können – etwa in Bezug auf Landschaftsnutzung, Tierwanderungen oder auch soziale Zusammenhänge und Abhängigkeiten im Dorf.

Revidiertes Gesetz verursacht neue Spannungen

Der Ausbau erneuerbarer Energien ist zentral für die Energiewende, um von fossilen Quellen wegzukommen. Windenergie leistet dabei einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit – besonders im Winter.

Der immer weiter zunehmende Strombedarf erhöht den Druck, möglichst schnell und viel erneuerbare Energie verfügbar zu machen. Diesem Anliegen begegnete die Schweizer Regierung mit dem sogenannten „Beschleunigungserlass“. Dieser brachte Anpassungen im nationalen Energiegesetz mit sich, die in der Schweiz teilweise seit April 2026 in Kraft sind. Fortan bestimmt die Regierung Anlagen „von nationalem Interesse“, deren Bau Priorität haben – auch mit Vorrang gegenüber Anliegen von Umwelt- und Landschaftsschutz. Dabei sind gemäss Energieverordnung Windkraftanlagen oder Windparks dann von nationalem Interesse, wenn sie eine mittlere erwartete Produktion von jährlich mindestens 20 GWh erzielen. Dies entspricht in etwa der Leistung von zwei grossen Windrädern.

Bei Windkraftanlagen von nationalem Interesse erteilt der Standortkanton neu in einem Zug sämtliche kantonalen und bisher kommunalen Bewilligungen, die für den Bau, die Erweiterung oder die Erneuerung der Anlagen nötig sind. Ein Vetorecht auf Gemeindeebene – etwa in Bezug auf die Standortwahl – besteht nicht mehr. Fälle wie Wellenberg Wind, bei denen die lokale Bevölkerung das Projekt mit einer Urnenabstimmung über den Teilzonenplan auf Gemeindeebene abgelehnt hat, wird es damit in Zukunft nicht mehr geben.

Der Rechtsmittelweg für die Planung und den Bau von Windenergieanlagen von nationalem Interesse wird

ebenfalls verkürzt. Auf kantonaler Ebene ist künftig nur noch eine Beschwerde an das obere kantonale Gericht möglich. Für Verbände werden die Einsprachemöglichkeiten noch stärker eingeschränkt; sie können Beschwerden nicht mehr bis vors Bundesgericht ziehen. Während nun den Kantonen auf Gesamtschweizerischer Ebene mehr Entscheidungsmacht zukommt und formale Einsprache- und Blockademöglichkeiten durch Verbände und Gemeinden eingeschränkt sind, empfiehlt der Bund dennoch ein Mitwirken der lokalen Bevölkerung und dass „Standortgemeinden explizit zustimmen“ sollen, „wenn das kantonale Recht nichts anderes vorsieht“. Diesen Anspruch zu erfüllen, ist mit Herausforderungen verbunden.

Die neuen schweizerischen Gesetzesbestimmungen werfen etwa folgende Fragen auf:

- Auch weiterhin wird es bei Betroffenen vor Ort Sorgen, Kritik und Konflikte rund um den Bau von Windenergieanlagen geben. Das Spannungsverhältnis zwischen Beschleunigung, Lasten-Nutzenverhältnis und demokratischer Mitbestimmung könnte Konflikte zusätzlich befeuern. Welche Möglichkeiten und Mittel haben ländliche Gemeinden, um mit diesen Spannungen umzugehen?
- Für fundierte Stellungnahmen und eine informierte Zustimmung benötigen Gemeindeverwaltungen Fachwissen und ausreichend Ressourcen, um technisch komplexe Windprojekte angemessen beurteilen zu können. Gerade kleinere ländliche Gemeinden stossen hier an Grenzen. Auch Verhandlungen auf Augenhöhe mit kantonalen Behörden und professionellen Energieunternehmen können für kleinere Gemeinden besondere Herausforderungen darstellen.
- Während der Bund die aktive Zustimmung der Standortgemeinden ausdrücklich empfiehlt, verweist er zugleich auf anders lautende Regeln in einzelnen Kantonen. Wie gehen Kantone, die ihren Gemeinden kein Mitwirkungs- oder Zustimmungsrecht bei Windkraftprojekten einräumen, konkret mit potenziellen und bestehenden Konflikten in den Standortgemeinden um?

Mediative Unterstützung für eine faire Energiewende

Die neuen, beschleunigenden Rahmenbedingungen für den Bau von Windkraftanlagen gelten teilweise seit April 2026. Die Erfahrungen von Kantonen, die schon zuvor Verfahrens- und Entscheidungskompetenzen rund um Windenergieanlagen auf kantonaler Ebene gebündelt

hatten, wurden meines Wissens noch nicht systematisch analysiert.

- Wie begegnen diese Kantone und Gemeinden den Sorgen und dem Ärger von Betroffenen auf ihrem Gebiet?
- Wie werden betroffene Anspruchsgruppen auf kantonaler und Gemeindeebene einbezogen und Konflikte gelöst? Mit welchem Ergebnis? Welche Rolle und Verantwortung haben dabei auftragnehmende Energiewerke?
- Wo kann Mediation wirksam unterstützen?

In anderen europäischen Ländern wie Deutschland, gibt es bereits deutlich mehr Windkraftanlagen sowie längere und umfassender dokumentierte Erfahrungen – auch im Hinblick auf Mitwirkungsprozesse und den Einsatz von Mediation. Für die Schweiz lassen sich daraus unter anderem folgende Anhaltspunkte ableiten:

- Es ist davon auszugehen, dass Standortgemeinden in jenen Kantonen, in denen sie über Mitwirkungs- und Zustimmungsrecht verfügen, Forderungen und Bedingungen für ihre Zustimmung stellen werden – beispielsweise in Bezug auf finanzielle oder andere Beteiligungs- und Kompensationsmassnahmen. Bei diesem Mitwirkungs- und Aushandlungsprozess auf Kantonsebene können mediative Elemente wertvolle Unterstützung bieten, um Emotionen aufzunehmen, Bedürfnisse zu klären und Konflikte zu lösen.
- Gleichzeitig kann mediative Unterstützung auf Gemeindeebene bei der Definition dieser Forderungen und Bedingungen einen Mehrwert bieten, wenn etwa innerhalb der Gemeindepolitik und -verwaltung, oder im Austausch mit betroffenen Anspruchsgruppen Uneinigkeit besteht und Konflikte entstehen.
- Unklar bleibt vorerst, welche Konflikte auftreten oder sich verschärfen, und welchen Nutzen mediative Unterstützung in Fällen haben kann, wo Kantone gänzlich ohne Mitwirkung und Zustimmung der Standortgemeinden entscheiden und handeln.

Vertiefende Untersuchungen zu diesen Ansätzen und Fragen könnten konkretere Hinweise geben für die Umsetzung und Praxistauglichkeit in der Schweiz.

Unbestritten ist, dass mediative Unterstützung auf allen Ebenen einen inklusiven und fairen Dialog ermöglichen kann. Sie hilft, die Bedürfnisse der Konfliktparteien zu klären und tragfähige Lösungen zu vereinbaren.

» Gerade bei realen oder wahrgenommenen Ungleichgewichten von Nutzen und Belastungen – etwa zwischen Stadt und Land oder zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen – kann Mediation zu einem gerechten Ausgleich beitragen.

Dieser kann zum Beispiel in Form von Entschädigungen oder Beteiligungsmöglichkeiten erfolgen.

Die Mediationsbranche kann zur dringend notwendigen Energiewende beitragen indem sie sich als Partnerin in der Raumentwicklung und Energiepolitik positioniert. Allerdings nicht als Erfüllungsgehilfin der Projektträger – etwa mit dem Ziel, aufwändige Einsprachen und Verzögerungen abzuwenden –, sondern als Garantin von fairen und konstruktiven Verfahren, die sicherstellen, dass der lokale Zusammenhalt und die soziale Gerechtigkeit bei der Energiewende nicht auf der Strecke bleiben.

Literatur

- Braig, K. F., und A. Ehlers-Hofherr. „Mediation als Erfolgsfaktor bei Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen.“ *Natur und Recht* 45 (2023): 178–182.
- Brettschneider, F., C. Kropp, F. Marcinkowski, und O. Renn. „Proteste gegen Infrastrukturprojekte.“ In *Technischer Wandel – wirksam kommunizieren und beteiligen*, herausgegeben von Jakobs und Renn, 12–20. München: Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, 2023.
- ERR Raumplaner AG. *Mitwirkungsbericht Windprojekt Wellenberg*. St. Gallen, 28. Juni 2024.
- Suisse Eole. *Website des Vereins zur Förderung von Windenergie in der Schweiz*. Zugriff am 1. Juli 2026.
- Troja, M. „Interview ‚Das Vogonen-Problem‘.“ *Orsted Energiewinde*. Hamburg, 2017.
- Wellenberg Wind. *Website*. Zugriff seit 1. Juli 2026.



Kontakt

Karin Mader sorgt sich als Mediatorin im aktuellen Kontext multipler Krisen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden. Als Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsexpertin gilt ihr Interesse besonders der Mediation im öffentlichen Bereich – mit einem Schwerpunkt auf Konflikten bei der Energiewende. Der vorliegende Beitrag basiert massgeblich auf ihrer Facharbeit „Mediative Unterstützung als Chance bei ‚NIMBY‘ im Zusammenhang mit dem Bau von Windenergieanlagen“, die das Praxisbeispiel «Wellenberg Wind» beleuchtet (2024 im Rahmen des CAS Mediation und Konfliktlösung an der Universität Fribourg verfasst).

Kontakt via LinkedIn: [in/karin-mader-97bb2a26](https://www.linkedin.com/in/karin-mader-97bb2a26)